

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindegremium	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Auflösung der Ortsfeuerwehr Sambleben

Beschlussvorschlag:

- a) Die Ortsfeuerwehr Sambleben wird zum 31.03.2026 aufgelöst
- b) Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sambleben, Herr Hans-Friedrich Thiemann, wird zum 31.03.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen
- c) Der stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sambleben, Herr Axel Fricke, wird zum 31.03.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen

Berichterstatter/in: Herr Stieler

Begründung:

Die Mitgliederzahl in der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Sambleben liegt mit acht Mitgliedern zum 31.12.2025 unterhalb der Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung.

Aufgrund der geringen Mitgliederstärke ist die Einsatzfähigkeit der Ortswehr nicht mehr gegeben.

Eine steigende Mitgliederzahl ist nicht absehbar. Eine Jugend- oder Kinderabteilung ist in der Ortsfeuerwehr Sambleben nicht vorhanden.

Im April 2026 würde der Ortsbrandmeister mit Erreichen der Altersgrenze von 67 Jahren aus der Einsatzabteilung ausscheiden.

Drei weitere Mitglieder haben das 60. Lebensjahr überschritten und nähern sich damit ebenfalls dem altersbedingten Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

In der Mitgliederversammlung am 06.02.2026 wurde beschlossen, einen Antrag zur Auflösung der Ortswehr Sambleben zum 31.03.2026 zu stellen.

Die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde gemäß § 11 Abs. 5 des Nieder-

sächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) wird derzeit eingeholt.

Gegenüber der Aufsichtsbehörde wurde dargelegt, dass die Samtgemeinde Elm-Asse auch ohne die Ortsfeuerwehr Samleben den abwehrenden Brandschutz insgesamt und insbesondere in dem Ort Samleben sicherstellen kann. Die Anforderungen des § 2 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG werden weiterhin erfüllt.

Der abwehrende Brandschutz wird durch die benachbarten Ortsfeuerwehren Schöppenstedt und Eitzum sichergestellt. Entsprechende Anpassungen der Alarm- und Ausrückordnung werden vorgenommen.

Infolge der Auflösung der Ortsfeuerwehr müssen auch die bestehenden Ehrenbeamtenverhältnisse des Ortsbrandmeisters Hans-Friedrich Thiemann und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters Axel Fricke enden. Sie sind entsprechend aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Der Samtgemeindebürgermeister

(Neumann)